

standen seitdem im Fokus der habsburgischen Politik.

Seine Absicht, einem seiner Söhne die Nachfolge als deutscher König zu sichern und damit eine neue erbliche Königsdynastie zu etablieren, konnte Rudolf I. nicht verwirklichen. Die von ihm angestrebte Kaiserkrönung, die es ihm ermöglicht hätte, schon zu seinen Lebzeiten einen Sohn von den Kurfürsten zum König wählen zu lassen, ließ sich nicht in die Tat umsetzen. Nach Rudolfs Tod im Sommer 1291 entschieden sich die deutschen Kurfürsten, denen die Habsburger zu mächtig geworden waren, gegen Rudolfs Sohn Albrecht und wählten stattdessen den Grafen Adolf von Nassau zum neuen König. Erst nachdem Albrecht seine durch mehrere Adelsaufstände angefochtene Machtposition in den österreichischen Ländern gesichert und König Adolf überdies zunehmend die

Unterstützung durch die Reichsfürsten verloren hatte, ließ sich Albrecht im Juni 1298 zum Gegenkönig ausrufen. Die Entscheidung brachte kurz darauf die Schlacht von Göllheim, in der Adolf getötet wurde. Danach wurde der Habsburger von allen Kurfürsten zum neuen Herrscher des Reichs gewählt. Am 24. August 1298 wurde Albrecht I. in Aachen gekrönt. Er erwies sich als tatkräftiger und durchsetzungsfähiger König, der die Haus- und Reichspolitik seines Vaters fortführte. Ihm gelang es sogar, die Oberhand über die Kurfürsten und ihre partikularen Interessen zu gewinnen. Am 1. Mai 1308 fiel er jedoch bei Brugg an der Aare einem Mordanschlag seines Neffen Johann Parricida zum Opfer, der sich von ihm um sein Erbteil betrogen fühlte.

Die Kurfürsten nahmen hieraufhin die sich ihnen bietende günstige Gelegenheit zu einem Dynastiewechsel wahr und wählten den aus dem

Haus Luxemburg stammenden Grafen Heinrich zum König. Als der inzwischen zum Kaiser gekrönte Heinrich VII. bereits wenige Jahre später starb, kam es 1314 zu einer Doppelwahl. Ein Teil der Kurfürsten wählte Herzog Friedrich den Schönen, den ältesten Sohn Albrechts I., der andere Teil hingegen Herzog Ludwig IV. von Bayern. Erneut musste Waffengewalt die Entscheidung im Thronstreit herbeiführen. In der Schlacht bei Mühldorf am Inn erlitt Friedrich am 28. September 1322 eine vernichtende Niederlage gegen seinen wittelsbachischen Kontrahenten und geriet in dessen Gefangenschaft. Drei Jahre lang hielt ihn Ludwig auf der Burg Trausnitz an der Pfreimd in ritterlicher Haft. Politisch unter Druck geraten, verständigte sich der Wittelsbacher schließlich mit Friedrich und erkannte diesen 1325 in einem Geheimvertrag als Mitregenten an. Der als hochmütig

beschriebene, wenig beliebte und eher schwache Friedrich, der schon 1330 starb, spielte politisch hingegen kaum mehr eine Rolle.

Für über hundert Jahre rückte danach die Reichskrone für die Habsburger in weite Ferne; denn nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Bayern im Oktober 1347 setzten sich die Luxemburger durch und besetzten den deutschen Königsthron erfolgreich mit ihren Familienmitgliedern. Neben einer klugen Heiratspolitik, die im Laufe der Jahrhunderte dazu führte, dass sie zu allen europäischen Adelsgeschlechtern in verwandtschaftliche Beziehungen traten, widmeten sich die Habsburger in dieser Zeit hauptsächlich dem Ausbau ihrer landesfürstlichen Stellung. Auf den endgültigen Erwerb von Kärnten und Krain im Jahr 1335 folgte 1363 die Grafschaft Tirol, aber auch erste Herrschaften im Gebiet des

heutigen Vorarlberg kamen hinzu. Weitere Teile Vorarlbergs konnten sie 1376 kaufen. 1368 unterstellte sich die Stadt Freiburg im Breisgau den Habsburgern. 1374 gelangten Teile Istriens, 1382 dann die reichsunmittelbare Stadt Triest unter habsburgische Herrschaft. Im Gegenzug gingen ihnen im 14. und 15. Jahrhundert ihre Besitzungen in der Schweiz verloren, wo ihnen die Eidgenossen mehrere vernichtende Niederlagen auf dem Schlachtfeld beibrachten.

Die Überzeugung, dass ihnen die deutsche Königskrone zustehe, gaben die Habsburger während der ganzen Regierungszeit der Luxemburger nie auf. Besonders Herzog Rudolf IV. der Stifter beanspruchte 1358/59 mittels gefälschter »Freiheitsbriefe«, unter denen sich auch das sogenannte *Privilegium maius* befand, eine über die kurfürstlichen Privilegien hinausgehende Sonderstellung für